

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Bundesamt für Strassen ASTRA - Website digitaler Fahrtschreiber

Diese Bestimmungen gelten für die Website des digitalen Fahrtschreibers in der Schweiz und für alle Fahrtschreiberkartengesuche, welche über dieses Portal bzw. über die zuständigen Gesuchsannahmestellen eingehen.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Preise verstehen sich als Preise in Schweizer Franken. Alle Geschäfte des ASTRA sind nicht mehrwertsteuerpflichtig und daher erfolgt auf den Preisen kein MwSt-Zuschlag; ein Vorsteuerabzug ist folglich nicht möglich.
- 1.2 Die Versandkosten sind im Kartenpreis enthalten.
- 1.3 Die Lieferung von Fahrtschreiberkarten erfolgt nur an Adressen in der Schweiz und in Liechtenstein. Der PIN-Brief für Werkstattkarten kann auch an ausländische Adressen zugestellt werden.
- 1.4 Das ASTRA behält sich das Recht vor, in den vom Recht vorgesehenen Fällen, gestellte Anträge abzulehnen, Fahrtschreiberkarten zu entziehen, Fahrtschreiberkarten zurückzufordern oder Karten ungültig zu erklären.
- 1.5 Das ASTRA behält sich desweiteren das Recht vor, Unternehmenskonten und Werkstattkonten zu sperren, sofern eine unsachgemässe Handhabung bzw. eine Widerhandlung seitens der Kontoinhaber vorliegt.

Vergleichen Sie dazu folgende Verordnungen:

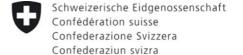
- Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung (IVZV; SR 741.58)
- Chauffeurverordnung (<u>ARV 1; SR 822.221</u> / <u>ARV 2; SR 822.222</u>)

## 2. Zahlungsbedingungen und Zahlungsart

- 2.1 Folgende Zahlungsarten stehen zur Verfügung:
  - Vorauszahlung
  - Zahlung per Rechnung (gilt nur für Werkstatt- und Kontrollkarten)

Die Produktion der bestellten Fahrer- und Unternehmenskarten erfolgt erst bei Zahlungseingangdes geschuldeten Betrages.

2.2 Bei Zahlungsart Rechnung, wird nach erfolgloser Mahnung die Betreibung eröffnet.



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Strassen ASTRA

#### 3. Kosten der Fahrtschreiberkarten

#### Fahrer- und Unternehmenskarte:

Die Bestellung dieser Karten kann entweder online oder mittels Papiergesuch erfolgen und entsprechend variiert der Preis der Karte:

- Onlinegesuch : 70.00 CHF - Papiergesuch : 85.00 CHF

Werkstattkarte: 70.00 CHF

Kontrollkarte: 45.00 CHF

#### Preisstaffelung bei Ersatzkarten (defekt, verloren, gestohlen):

Die Preisstaffelung orientiert sich an der Restgültigkeit der zu ersetzenden Fahrtschreiberkarte. Die Kosten für eine Ersatzkarte werden anteilsmässig abgerechnet.

Die Kosten der Fahrtschreiberkarten entsprechen der Gebührenverordnung-ASTRA, Anhang (GebV ASTRA; SR 172.047.40).

### 4. Widerrufsrecht

Kartenbestellungen können nur kostenlos widerrufen werden, solange die Daten für die Fahrtschreiberkarten <u>noch nicht</u> der Produktion übergeben worden sind (externer Kartenproduzent) bzw. die bestellte Fahrtschreiberkarte <u>noch nicht</u> produziert wurde, ansonsten/danach ist ein Widerruf kostenpflichtig (voller Kartenpreis).

### 5. Ersatzanspruch

Die Fahrtschreiberkarten werden vor deren Versand auf ihre Funktionalität hin geprüft. Es kann dennoch vorkommen, dass die Fahrtschreiberkarte bei Erhalt nicht mehr funktioniert (Chipfehler, Chipdefekt). Weiter kann bei Fahrtschreiberkarten auch während der täglichen Verwendung ein Defekt auftreten (Chipfehler, Chipdefekt). In diesen Fällen und sofern kein selbstverschuldeter Defekt (Karte eingerissen, Karte verbogen, Chip zerstört usw.) vorliegt, erhält der Kunde die Ersatzkarte kostenlos.

## 6. <u>Versandarten/Versanddauer</u>

Für den Versand der Fahrtschreiberkarten sind zwei Versandarten möglich:

- Einzelversand (für Einzelbestellungen)
- Sammelversand (für Sammelbestellungen von Firmen/Unternehmen und Kontrollbehörden)

Die Versanddauer liegt i.d.R. für alle Kartenarten zwischen 5-8 Werktagen.

Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Strassen ASTRA

## 7. Datenschutz

Im Rahmen des Bewilligungsprozessen müssen u. a. personenbezogene Daten wie Vorname, Name, Firma, Adresse, Geburtsdatum erfasst werden. Mit der Kartenbestellung willigt der Besteller in die Bearbeitung dieser Daten im Rahmen der Nutzung dieses Angebots ein. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Bestellungsabwicklung erforderlich ist (z.B. Fahrtschreiberkartenproduktion, Zahlungsabwicklung). Sämtlichen externen Dienstleistern des ASTRA werden personenbezogene Daten nur im Umfang der im Rahmen der Bestellung zu erbringender Tätigkeit bekannt gegeben. Eine Weitergabe der Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Vorbehalten bleiben allfällige gesetzliche Offenlegungspflichten.

## 8. Zahlungsabwicklung im Online-Bestellsystem

Bank- und Zahlungsdaten (Kreditkartendaten), die beim Kauf im ASTRA Online-Bestellsystem eingegeben werden, werden vom ASTRA weder gespeichert noch anderweitig bearbeitet. Die Abwicklung von Zahlungen erfolgt ausschliesslich auf EDV-Systemen und in der technischen und rechtlichen Verantwortung der Zahlungsdienstleister.

#### 9. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Gesamtsystem des digitalen Fahrtschreibers finden Sie unter <a href="https://www.fahrtschreiber.admin.ch">www.fahrtschreiber.admin.ch</a>.

## 10. Aktualität der Daten auf der Website zum digitalen Fahrtschreiber

Das ASTRA bzw. das DFS-Team des ASTRA ist bemüht, die publizierten Daten stets aktuell zu halten. Allerdings kann es vorkommen, dass Abweichungen auftreten. Falls Ihnen Abweichungen bekannt sind, dann melden Sie uns diese bitte unter <a href="mailto:dfs@astra.admin.ch">dfs@astra.admin.ch</a>. Das DFS-Team dankt Ihnen für die Mithilfe.

Die Angaben auf der Website zum digitalen Fahrtschreiber dienen als Information. Verbindlich sind im Umgang mit dem System des digitalen Fahrtschreibers die entsprechenden Verordnungen.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Es gelten die Bestimmungen des Schweiz. Obligationenrechts und subsidiär die vorliegendenAllgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 11.2 Die Führung des Fahrtschreiberkartenregisters ist in der Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung (IVZV) geregelt.
- 11.3 Betreffend Handhabung und Pflichten im Umgang mit dem System des digitalen Fahrtschreibers gilt die Chauffeurverordnung (ARV 1 bzw. ARV 2).
- 11.4 Gerichtsstand ist Bern.

Bundesamt für Strassen, ASTRA

Ittigen, 01.12.2022